„Digitaler Leuchtturm“ im Landkreis Rastatt

1,5 Millionen Euro fließen für den Breitbandausbau in die Stadt Lichtenau / Land fördert gezielt „graue Flecken“

Lichtenau (BT) – Die Stadt Lichtenau erhält 1,5 Millionen Euro für den Breitbandausbau. Wie der stellvertretende Ministerpräsident und Digitalisierungsminister Thomas Strobl mitteilt, wird der Breitbandausbau in den 13 Landkreisen mit 7,7 Millionen Euro durch das Land Baden-Württemberg gefördert. Damit werde der „Erste Graue-Flecken-Förderantrag“ in Baden-Württemberg bewilligt, heißt es weiter.

Die Landtagsabgeordneten Hans-Peter Behrens (Grüne) und Tobias Wald (CDU) freuen sich über die Förderung, denn so schaffe man „gemeinsam eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur auf höchstem Niveau“.

„Die kommunale Breitbandförderung in Baden-Württemberg ist eine Erfolgsgeschichte. Bis 2025 wollen wir den Ausbau einer flächendeckenden gigabitfähigen Breitbandinfrastruktur auf den Weg gebracht haben – dieses Ziel können wir nur mithilfe einer Ausweitung der Förderung erreichen, wofür ich mich hartnäckig und erfolgreich in Brüssel und Berlin eingesetzt habe. Mit der Ausweitung unserer Förderung auf die sogenannten grauen Flecken schlagen wir ein neues Kapitel unserer Breitbandförderung auf und investieren als verlässlicher Partner der Kommunen zielgerichtet in eine gigabitfähige Zukunftstechnologie“, so Strobl weiter. Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie, CIO/CDO Stefan Krebs ergänzte: „Die Stadt Lichtenau hat frühzeitig die Bedeutung erkannt, welche die digitale Infrastruktur neben der klassischen Infrastruktur wie Schulen, Straßen und Baugebiete für einen attraktiven Wohn- und Arbeitsort hat. Deshalb ist die Stadt den digitalen Wandel selbst aktiv angegangen. Sie gilt somit zurecht im Landkreis Rastatt als digitaler Leuchtturm.“

20 Zuwendungsempfänger aus 13 Landkreisen haben in Summe mehr als 7,7 Millionen Euro für den kommunalen Breitbandausbau erhalten. Mit der Ausweitung der Förderung sind nun sämtliche Gebiete förderfähig, die über weniger als 100 Mbit/s im Download verfügen (graue Flecken). Bislang waren nur Gebiete mit weniger als 30 Mbit/s im Download förderfähig.

Die Übergabe fand durch Stefan Krebs in einer Videokonferenz mit Vertreterinnen und Vertretern der geförderten Landkreise und Kommunen statt. Die Förderrichtlinie des Landes zur Grauen-Flecken-Förderung trat im September 2021 in Kraft und beinhaltet die Kofinanzierung des Graue-Flecken-Förderprogramms des Bundes. Es findet dabei eine Förderung von bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten für den Ausbau dieser Gebiete statt.

Seit 2016 haben laut Mitteilung das Land Baden-Württemberg und der Bund für den Aufbau von Glasfasernetzen zusammen rund 3,31 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Inzwischen befinde sich Baden-Württemberg bei seiner Breitbandversorgung in der Spitzengruppe der Flächenländer.